



## Information zur Datenerhebung und – verarbeitung nach Art. 13 EU- DSGVO

### Information zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

#### Anschlussunterbringung

|   |  |
|---|--|
| Kontaktdaten des Verantwortlichen                     | Stadt Waibstadt<br>vertreten durch den Bürgermeister<br>Joachim Locher<br>Postanschrift: Hauptstraße 31, 74915 Waibstadt<br>E-Mail: buergermeister@waibstadt.de<br>Telefon: 07263 9147-0   |
| Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten | E-Mail: datenschutz@waibstadt.de<br>Telefon: 0711/810814444  |
| Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage            | Erfüllung und Fortschreibung der gesetzlichen Aufgabe „Anschlussunterbringung“. Die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Flüchtlinge zu registrieren, um deren Identität feststellen zu können und die Anschlussunterbringung zu verwalten. Diese Daten werden genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) die gesetzliche Aufgabe der Anschlussunterbringung erfüllen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e) DSGVO in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BMG verarbeitet |
| Dauer der Speicherung                                 | Nach dem Wegzug oder Tod des Flüchtlings hat die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde alle Daten nach 10 Jahren zu löschen. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.   |
| Empfänger der personenbezogenen Daten                 | Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeben an: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</li><li>• Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis</li><li>• Bundesagentur für Arbeit</li></ul>  |

---

|  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialleistungsträger</li><li>• Ausländeramt</li><li>• Meldebehörde</li><li>• Stadtkasse</li></ul> <p>Die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde darf an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben Daten weitergeben sofern dies erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.</p> |
| Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten |  |

---

## Ihre Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).